



FAQ –

Unabhängige Studie zum Missbrauch
im Erzbistum Paderborn

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Untersuchungsdesign der Studie.....	4
2.	Auseinandersetzung mit der Studie	6
3.	Beteiligung von Betroffenen	6
4.	Hilfe für Betroffene	7
5.	Verantwortung, Schuld und institutionelles Versagen	8
6.	Intervention und Aufarbeitung	9
7.	Kirche heute – Kultur, Glaubwürdigkeit, Zukunft	12
8.	Prävention	15
9.	Anerkennungsleistungen	16
10.	Nennung von Orten und Beschuldigten	17
11.	Gedenken, Symbolik und Haltung	17

1. Hintergrund und Untersuchungsdesign der Studie

Wie ist die kirchenhistorische Studie der Universität Paderborn entstanden?

Das Erzbistum Paderborn hat die unabhängige kirchenhistorische Studie 2019 bei der Universität Paderborn beauftragt. 2018 wurde die bundesweite MHG-Studie veröffentlicht, die die Deutsche Bischofskonferenz in Auftrag gegeben hatte. In der MHG-Studie wurde das Ausmaß des Missbrauchs innerhalb der Katholischen Kirche in Deutschland deutlich. Daraufhin haben viele deutsche Bistümer unabhängige Studien initiiert, um sexuellen Missbrauch in ihren Diözesen aufzuarbeiten – so auch das Erzbistum Paderborn.

Wie war die bundesweite MHG-Studie angelegt und was waren die Ergebnisse?

Benannt ist die MHG-Studie nach den Orten der Universitäten des Forschungskonsortiums – M(annheim)-H(eidelberg)-G(ießen). Der untersuchte Zeitraum reicht von 1946 bis 2014. Im Rahmen der MHG-Studie wurden Akten von 38.156 Klerikern der 27 deutschen katholischen Bistümer durchgesehen. Dabei fanden sich bei 1.670 Klerikern Hinweise auf Beschuldigungen des Missbrauchs Minderjähriger. Den Beschuldigten konnten 3.677 Kinder und Jugendliche als Betroffene zugeordnet werden.

Welche Ergebnisse hatte die MHG-Studie für das Erzbistum Paderborn?

Grundlage für die Ergebnisse der MHG-Studie aus dem Erzbistum Paderborn waren damals bereits bearbeitete Anträge auf Anerkennungsleistungen sowie 2.502 geprüfte Personalakten. In diesem Material wurden Hinweise zu 111 Personen gefunden, die im Sinn der Studie des Missbrauchs, einer Grenzüberschreitung oder eines Übergriffs beschuldigt wurden. 197 Betroffene konnten identifiziert werden.

Warum sind mittlerweile viel mehr Fälle bekannt als die in der MHG-Studie erfassten?

Dass zwischenzeitlich mehr Hinweise und Vorwürfe im Raum stehen als zum Zeitpunkt der Erfassung für die MHG-Studie (Zeitraum bis 31. Dezember 2015), ist insbesondere durch weitere Meldungen zum Berichtszeitraum seit Veröffentlichung der Studie, ferner auf die Erfassung weiterer Personengruppen (z.B. Laien, nebenamtliche Diakone mit Zivilberuf, weitere Geistliche ohne Dienstauftrag) begründet.

Wie ist die historische Aufarbeitungsstudie für das Erzbistum Paderborn angelegt?

Seit Anfang 2020 hat ein unabhängiges Forschungsteam der Universität Paderborn zum Missbrauch im Erzbistum Paderborn die Amtszeiten von Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt (1941–2002) untersucht. Das Projekt wurde geleitet von Professorin Dr. Nicole Priesching und ihrer Mitarbeiterin Dr. Christine Hartig, beide vom Lehrstuhl für Kirchen- und Religionsgeschichte. Die Ergebnisse dieser Studie werden im März 2026 veröffentlicht.

2023 wurde das Forschungsprojekt um die Amtszeit von Erzbischof em. Hans-Josef Becker (2003–2022) erweitert – die Ergebnisse dieses Teilprojekts werden voraussichtlich 2027 publiziert.

Was hat die Studie untersucht?

Untersuchungsziel des Forschungsprojektes war es, das Ausmaß des Missbrauchs, die Gewalterfahrungen der Betroffenen, die Reaktionen kirchlicher Verantwortlicher sowie strukturelle Bedingungen innerhalb der Kirche aufzuarbeiten. Grundlage der Forschung waren umfangreiche Archivanalysen und Zeitzeugeninterviews.

Das Anfang 2020 gestartete Projekt, das Professorin Dr. Nicole Priesching und Dr. Christine Hartig, beide vom Lehrstuhl für Kirchen- und Religionsgeschichte, bearbeitet haben, wurde im Frühling 2023 um ein Teilprojekt zur Amtszeit von Erzbischof em. Hans-Josef Becker (2003 bis 2022) erweitert. Für die wissenschaftliche Bearbeitung sind unter der Leitung von Prof. Dr. Nicole Priesching die Historiker

Jan Jeskow und Vojin Sasa Vukadinovic verantwortlich, beide ebenfalls am Lehrstuhl für Kirchen- und Religionsgeschichte der Universität Paderborn tätig.

Im hinzugekommenen Teilprojekt über die Amtszeit von Erzbischof em. Hans-Josef Becker werden auch die Umsetzung und Wirkung des 2002 initiierten Verfahrens zum Umgang der Kirche mit Betroffenen, die Selbstorganisation der Betroffenen und Änderungen in der medialen Berichterstattung berücksichtigt.

Welche Bedeutung hat der Forschungszeitraum?

Für das Erzbistum Paderborn ist die Betrachtung des Forschungszeitraums des ersten Teilprojekts (1941-2002) wichtig, weil der Großteil der Beschuldigungen, die dem Erzbistum bisher bekannt sind, aus dem Zeitraum von der Nachkriegszeit bis zum Jahr 2001 stammt.

Warum enden die untersuchten Jahre 2002 – und nicht später?

Die Studie wurde 2019 zunächst für die Amtszeiten der Erzbischöfe Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt beauftragt – und somit für den Zeitraum von 1941 bis 2002. 2022 wurde das Forschungsprojekt mit einer Beauftragung für die Amtszeit von Erzbischof em. Hans-Josef Becker (2003-2022) erweitert. Die Forschung zum zweiten Studienteil begann 2023, die Ergebnisse dazu werden voraussichtlich 2027 veröffentlicht.

Warum mussten erst externe Impulse (MHG-Studie, öffentlicher Druck) entstehen, damit eine Studie in Auftrag gegeben wurde?

Erste Hinweise auf sexuellen Missbrauch kamen durchaus auch aus kircheninternen Zusammenhängen. Eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung hat jedoch Zeit gebraucht. Dafür gab es unterschiedliche Gründe, ohne dass sich diese heute pauschal auf ein Motiv reduzieren lassen.

Der kritische Blick von außen und die öffentliche Diskussion haben dennoch wesentlich dazu beigetragen, Ausmaß und strukturelle Ursachen klarer zu erkennen. Die bundesweite MHG-Studie im Jahr 2018 war ein entscheidender Schritt, um erstmals für alle deutschen (Erz-)Bistümer belastbare Daten und strukturelle Befunde vorzulegen.

Die anschließenden diözesanen Aufarbeitungsstudien vertiefen diesen Prozess auf der Ebene der einzelnen Bistümer. Auch wenn sich bestimmte Muster ähneln, ist es notwendig, die eigenen Verantwortlichkeiten und Strukturen konkret zu untersuchen.

Zugleich hat sich in den vergangenen Jahren auch das Selbstverständnis im Umgang mit dem Missbrauchskomplex innerhalb der katholischen Kirche spürbar verändert – bei Gläubigen, Mitarbeitenden und in der Leitung. Der Anspruch vieler ist heute unmissverständlich: Kirche soll nicht wegsehen, sondern hinschauen; nicht schützen, was schadet, sondern schützen, wer Schutz braucht. Aufarbeitung ist deshalb nicht nur Reaktion auf äußeren Druck, sondern ebenso Ausdruck dieses gewachsenen inneren Anspruchs.

Warum hat ein Bistum nach dem anderen veröffentlicht und warum haben die Diözesen nicht möglichst zeitgleich veröffentlicht?

Die Situation in den deutschen Bistümern ist sehr unterschiedlich. Zudem sind sie allesamt eigenständige und selbstverantwortete Körperschaften. Die beauftragten Studien in den verschiedenen deutschen Diözesen wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten individuell beauftragt und hatten zudem unterschiedliche Forschungsdesigns, die Einfluss auf die Dauer der Forschungsarbeit hatten.

2. Auseinandersetzung mit der Studie

In welcher Form findet im Erzbistum Paderborn eine Auseinandersetzung mit der Studie statt?

Das Erzbistum Paderborn setzt sich in unterschiedlichen Formaten mit der unabhängigen wissenschaftlichen Arbeit des Forschungsteams und deren Ergebnissen auseinander. Am Tag nach der Präsentation durch die Universität bezieht das Erzbistum Paderborn auf einer Pressekonferenz gemeinsam mit der Betroffenenvertretung Stellung zur Studie. Beim Jahrestreffen der Betroffenen im Erzbistum Paderborn am gleichen Nachmittag geht Erzbischof Dr. Bentz mit den Betroffenen in Austausch über die Studienergebnisse.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Studie gibt es drei regionale Veranstaltungen. Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz, seine Generalvikare Dr. Michael Bredeck und Thomas Dornseifer, der Interventionsbeauftragte Thomas Wendland und Mitglieder der Betroffenenvertretung gehen mit Interessierten in den Dialog:

am **Sonntag, 15. März, ab 18 Uhr** in Dortmund (Kongresszentrum, Goldsaal),

am **Montag, 16. März, ab 19 Uhr** in Schmallenberg (Stadthalle, Großer Saal)

und am **Dienstag, 17. März, ab 19 Uhr** in Rheda-Wiedenbrück (A2 Forum, Kleiner Festsaal).

3. Beteiligung von Betroffenen

Welche Rolle spielen Betroffene für die Studie?

Das Forschungsteam hat Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen explizit aufgerufen, sich an der Studie zu beteiligen, um deren Perspektive angemessen berücksichtigen zu können. Sämtliche Informationen wurden vertraulich behandelt.

Das Erzbistum Paderborn hat mehrfach dazu eingeladen, dass Betroffene sich als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen einbringen. Im Mai 2023 hat das Erzbistum in einem Brief seine Priester und die Pfarrgemeinderäte aufgerufen, das Forschungsprojekt auf breiter Basis zu unterstützen.

Haben sich Betroffene an der Studie beteiligt?

Dem Erzbistum wird erst am 12. März 2026 im Rahmen der Studienveröffentlichung mitgeteilt, wie viele Betroffene sich beteiligt haben.

Die Perspektive und die Schilderungen von Betroffenen sind für die Aufarbeitung von zentraler Bedeutung. Sie machen deutlich, welche konkreten Auswirkungen sexualisierte Gewalt hatte, welche Dynamiken bestanden und wo institutionelles Versagen besonders spürbar wurde. Ohne diese Stimmen blieben viele Dimensionen des Geschehens unvollständig erfasst.

Gleichzeitig ist es für viele Betroffene eine große persönliche Herausforderung, über das eigene Leid zu sprechen. Manche erleben das Erzählen ihrer Geschichte – wenn es in einem geschützten und respektvollen Rahmen geschieht – als entlastend oder stärkend. Andere möchten diesen Schritt nicht gehen. Beides ist zu respektieren. Die Angebote des Teams Intervention und der Unabhängigen Betroffenenvertretung stehen Betroffenen offen, wenn sie Unterstützung wünschen.

4. Hilfe für Betroffene

Welche Anlaufstellen und Hilfsangebote gibt es im Erzbistum für Betroffene?

Drei Schwerpunkte beschreiben die zentralen Aufgaben des Teams Intervention. Das Team sorgt für das Erzbistum Paderborn dafür, dass die Interventionsordnung umgesetzt wird, das heißt: dass jede Meldung sexualisierter Gewalt konsequent verfolgt wird und die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet werden (staatlich wie kirchlich). Zudem unterstützt das Team Intervention Betroffene, insbesondere auch bei der Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen. Ebenso erhalten Einrichtungen der Aufarbeitung, wie etwa die Aufarbeitungskommission, vom Team Unterstützung in ihrer Arbeit.

Die Unabhängigen Ansprechpersonen stehen persönlich für Betroffene von sexualisierter Gewalt für Mitteilungen, Anfragen und persönliche Gespräche zur Verfügung und begleiten und unterstützen Betroffene im Antragsverfahren auf Leistungen in Anerkennung des Leids. Für Betroffene ist die Hilfestellung bei der Formulierung ihres Anliegens und die Stellungnahme zur Plausibilität wichtig.

Seit Februar 2022 gibt es im Erzbistum Paderborn eine Betroffenenvertretung von Betroffenen für Betroffene, organisiert als eingetragener Verein. Sie bietet einen Schutzraum, in dem sich Betroffene austauschen und organisieren können. Die Betroffenenvertretung ist unabhängig und selbstverwaltet, wird jedoch vom Erzbistum Paderborn in ihrer Arbeit vollumfänglich unterstützt. Der Sprecher der Betroffenenvertretung, Reinhold Harnisch, und sein Vorstandskollege Burkhardt Stutenz, sind zudem Mitglieder in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Erzbistum Paderborn. Die Betroffenenvertretung ist eine Anlaufstelle, die nicht offiziell Kirche ist. Für Menschen, die über ihren Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende reden möchten, bietet die Betroffenenvertretung ein erstes niedrigschwelliges Angebot.

Das Angebot der Betroffenenseelsorge richtet sich an alle, die im kirchlichen Kontext sexuellen Missbrauch erlebt haben – unabhängig von Religion, Geschlecht, Alter oder Kirchenaustritt. Ebenso ist die Betroffenenseelsorge ein Angebot für Angehörige. Für Betroffene und Angehörige gibt es auch ein Beratungsangebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn. Über das Therapienetzwerk Bielefeld erhalten Betroffene Unterstützung bei der Therapieplatzsuche.

Seit Juni 2025 gibt es im Erzbistum Paderborn die neu geschaffene Stelle des Beauftragten für den Umgang mit Verdachtsfällen geistlichen Missbrauchs. Rainer Fromme dokumentiert Hinweise auf spirituellen Missbrauch und unterstützt Betroffene.

Glaubt das Erzbistum den Schilderungen Betroffener grundsätzlich?

Ja. Das Erzbistum geht mit der Grundhaltung in Gespräche, Betroffenen zuzuhören und ihren Schilderungen Glauben zu schenken. Menschen, die sich melden, tun dies in der Regel nach langen inneren Auseinandersetzungen. Diesem Schritt begegnen wir mit Respekt und einer klaren Haltung der Zuwendung.

Gleichzeitig sind Vorwürfe sexuellen Missbrauchs schwerwiegend – für die Betroffenen ebenso wie für Beschuldigte. Deshalb gehört zu einem verantwortungsvollen Umgang auch eine sorgfältige Prüfung der geschilderten Sachverhalte. Diese Prüfung dient nicht dazu, Betroffenen gegenüber Misstrauen auszudrücken, sondern dazu, den Vorwürfen gerecht zu werden, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren und tragfähige Entscheidungen zu ermöglichen. Eine zugewandte Grundhaltung gegenüber Betroffenen und eine gewissenhafte Prüfung schließen sich daher nicht aus. Beides ist Ausdruck von Verantwortung.

5. Verantwortung, Schuld und institutionelles Versagen

Wer trägt heute Verantwortung für das damals begangene institutionelle Versagen?

Das Erzbistum Paderborn stellt sich der Verantwortung, geschehenes Unrecht konsequent aufzuarbeiten – mit einer professionellen eigenen Interventionsarbeit und einer sorgfältigen externen Überprüfung. Unrecht, das Menschen in der Vergangenheit durch Mitarbeitende der Kirche erleiden mussten, kann nicht ungeschehen gemacht werden. Aber das Erzbistum Paderborn möchte Betroffene heute bestmöglich unterstützen und begleiten, ihnen zuhören und sie ermutigen, über ihr Leid zu sprechen. Um Kinder, junge Menschen und Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen, gibt es im Erzbistum Paderborn schon seit vielen Jahren eine umfassende und intensiv evaluierte Präventionsarbeit. Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz hat bereits zu Beginn seiner Amtszeit betont, dass die Unterstützung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs und dessen Aufarbeitung für ihn hohe Priorität hat.

Reicht es aus, strukturelles Versagen zu benennen, ohne persönliche Verantwortung klar zuzuordnen?

Strukturelles Versagen zu benennen, ist essenziell, um als Organisation lernen zu können, die eigenen Strukturen kritisch zu überprüfen und wirksame Veränderungen herbeizuführen. Die Studie liefert hierfür wichtige Erkenntnisse.

Zugleich bleibt persönliche Verantwortung ein zentraler Bestandteil der Aufarbeitung. Für einen weiten Teil des untersuchten Zeitraums gilt allerdings, dass weder die Beschuldigten noch die damaligen Verantwortungsträger noch leben. Persönliche Verantwortung kann daher häufig nicht mehr im Sinne individueller Rechenschaft eingefordert werden.

Das Handeln noch lebender Verantwortungsträger wird im Licht der gewonnenen Erkenntnisse der verschiedenen Aufarbeitungsschritte eingeordnet und bewertet. Welche möglichen Konsequenzen sich daraus ergeben könnten, lässt sich sinnvoll erst im Rahmen der Gesamtaufarbeitung beurteilen. Dazu gehören die Ergebnisse der unabhängigen kirchenhistorischen Forschung, deren Abschluss für das Frühjahr 2027 erwartet wird, ebenso wie die Einzelfallbetrachtungen und Bewertungen durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK). Erst in dieser Zusammenschau kann eine verantwortbare Einordnung erfolgen.

Wurden kirchliche Interessen über den Schutz von Kindern gestellt?

Schon der Zwischenbericht zum Forschungsprojekt der Universität Paderborn hat gezeigt, „dass es eine Fürsorge für die Beschuldigten gegeben hat, teilweise auch schriftlich ausgedrücktes Mitgefühl, aber nicht gegenüber den Betroffenen“ (vgl. <https://www.uni-paderborn.de/nachricht/97039>).

Die Ergebnisse der Studie dürften bestätigen, dass dies, wie in vielen anderen deutschen Diözesen, auch für das Erzbistum Paderborn zutrifft.

Eine abschließende Bewertung der individuellen Motive damaliger Verantwortungsträger ist aus heutiger Perspektive nur eingeschränkt möglich. Die dokumentierten Vorgänge zeigen jedoch deutlich, dass institutionelle Schutzreflexe gegenüber Beschuldigten vielfach Vorrang vor der Perspektive und dem Schutz der Betroffenen hatten.

Trägt das Erzbistum als Institution Schuld – oder nur einzelne Täter?

Die Schuld im rechtlichen Sinn liegt bei denen, die sexualisierte Gewalt begangen haben. Für diese Taten tragen sie persönliche Verantwortung.

Darüber hinaus zeigt die Aufarbeitung, dass es in der Vergangenheit auch strukturelle Versäumnisse im Umgang mit Hinweisen, Meldungen und Beschuldigungen gegeben hat. In diesem Sinne trägt auch die Institution Verantwortung für Fehlentscheidungen, unterlassene Schutzmaßnahmen und für ein System, das Betroffene nicht ausreichend geschützt oder gehört hat.

Institutionelle Verantwortung bedeutet nicht, individuelle Schuld zu nivellieren. Sie bedeutet, anzuerkennen, dass Entscheidungen, Strukturen und Leitungshandeln dazu beigetragen haben, dass Unrecht nicht verhindert oder nicht angemessen aufgearbeitet wurde.

Aufarbeitung heißt deshalb beides: persönliche Schuld klar zu benennen – und institutionelle Verantwortung nicht auszublenden.

6. Intervention und Aufarbeitung

Was passiert bei einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch?

Wenn das Erzbistum Paderborn einen Hinweis auf einen möglichen sexuellen Missbrauch gegenüber Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen erhält, wird ein klar strukturierter und verantwortungsvoller Prozess in Gang gesetzt. Dabei steht stets ein sensibler Umgang mit den Betroffenen im Mittelpunkt – ebenso wie eine sorgfältige Prüfung und konsequente Aufarbeitung jedes einzelnen Falls.

Grundsätzlich wird zwischen drei Formen des sexuellen Missbrauchs unterschieden:

■ Grenzverletzung

Unbeabsichtigtes Verhalten, das als unangenehm empfunden wird – zum Beispiel eine zufällige Berührung.

■ Sexueller Übergriff

Bewusstes oder wiederholtes Verhalten trotz ausdrücklicher Ablehnung – etwa in Form von anzüglichen Bemerkungen oder unerwünschten körperlichen Annäherungen.

■ Sexueller Missbrauch

Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung im strafrechtlichen Sinne.

Auf der nachfolgenden Internetseite findet sich eine Grafik, die veranschaulicht, wie das Erzbistum Paderborn mit Verdachtsfällen und konkreten Meldungen umgeht: erzbistum-paderborn.de/missbrauch-meldevorgang

Wie geschieht Aufarbeitung im Erzbistum Paderborn?

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs hat für das Erzbistum Paderborn eine dauerhaft zentrale Priorität. In mehreren Stufen wird systematisch untersucht, wie es zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch katholische Geistliche und kirchliche Mitarbeitende kommen konnte, welche Verantwortungsträger involviert waren und welche Lehren daraus für die Zukunft gezogen werden müssen.

Neben der Beteiligung des Erzbistums an der sogenannten MHG-Studie, die im September 2018 veröffentlicht wurde, und dem kirchenhistorischen Forschungsprojekt der Universität Paderborn war die Gründung einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Juni 2022 ein wichtiger Schritt. Diese Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen, des Erzbistums und von Betroffenen zusammen. Sie sichtet die Akten des Zeitraums seit 1941 bis in die Gegenwart und nimmt sowohl eine Einzelfall- als auch eine Gesamtbewertung der Aufarbeitung im Erzbistum Paderborn vor.

Ein wichtiges Anliegen des Erzbistums ist es zudem, Betroffenen eine Stimme zu geben und sie in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen. Dazu hat sich unter anderem eine Unabhängige Betroffenenvertretung gegründet, die eigenständig arbeitet, aber in ihrer Arbeit umfassend vom Erzbistum unterstützt wird.

Welche Aufgabe hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission?

Die unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) für das Erzbistum Paderborn hat 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Damit setzt das Erzbistum Paderborn die Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischöfe und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) um. Diese Erklärung sieht vor, dass eine Gesamtbewertung von einer unabhängigen Kommission vorgenommen werden soll.

Die UAK kümmert sich um die Aufarbeitung von Missbrauch im Erzbistum Paderborn für den Gesamtzeitraum von 1941 bis zur Gegenwart. Die Kommission sichtet die Akten des Erzbistums Paderborn, um sowohl quantitativ wie qualitativ die Bearbeitung zu beurteilen. Dabei identifiziert sie Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder die dessen Aufdeckung erschwert haben. Sieben Personen gehören der unabhängigen Kommission an: Zwei Mitglieder wurden durch das Land NRW benannt, drei durch das Erzbistum Paderborn, zwei Mitglieder kommen aus dem Kreis der Betroffenen.

Entsprechend ihres Auftrags bemüht sich die UAK darum, Hintergründe zu erkennen, die in ähnlicher Form mehrfach aufgetreten sind und die verdeutlichen, dass darin strukturelle Ursachen für Übergriffe und ihre spätere Vertuschung liegen können. Ebenso prüft die Kommission, ob Funktionsträger des Erzbistums Paderborn mit Betroffenen in angemessener Form umgegangen sind.

Gibt es eine externe Fachexpertise bei der Aufarbeitung?

Der Paderborner Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz hat einen unabhängigen Expertenrat berufen: Dieser berät das Team Intervention im Erzbistum Paderborn.

Der Expertenrat ist mit fachlich kompetenten Mitgliedern aus der Praxis besetzt – aus den Bereichen Beratung, Medizin, Recht und Kirchenrecht. Die Expertinnen und Experten unterstützen das Erzbistum Paderborn bei der Bewertung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt oder grenzverletzenden Verhaltens. Die konkreten Fälle werden dafür pseudonymisiert.

Die Mitglieder des Expertenrates beraten und geben Empfehlungen zur Fallbearbeitung, die zur jeweiligen Fallakte hinzugefügt werden.

Was der Unterschied zwischen Studie der Universität, Expertenrat und UAK?

Die Studie der Universität, der Expertenrat und die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) sind auf verschiedenen Ebenen wichtige Bausteine der Aufarbeitung im Erzbistum Paderborn. Während die Universität in ihrem unabhängigen Forschungsprojekt wissenschaftlich den Missbrauch im Erzbistum Paderborn für die Zeiträume 1941-2002 beziehungsweise 2003 bis 2022 untersucht, nimmt die UAK eine Gesamt- und Einzelfallbewertung des Missbrauchs im Erzbistum vor, unter anderem auch durch die Beschäftigung mit der Studie der Universität. Der unabhängige Expertenrat berät mit seiner Fachexpertise aus der Praxis das Team Intervention bei der Fallbearbeitung – die Daten werden hierzu pseudonymisiert.

Was ist seit 2018 konkret passiert?

Das Erzbistum Paderborn war bereits vor 2018 auf einem konsequenten Weg der Aufarbeitung, der sich seit Veröffentlichung der MHG-Studie dynamisiert hat:

Seit 2019 gibt es im Erzbistum mit der Rechtsanwältin Gabriela Joepen und Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn Unabhängige Ansprechpersonen. 2020 begann das Forscherteam der Universität die Forschung zu den Amtszeiten der beiden Erzbischöfe Jaeger und Degenhardt, 2023 begann mit der Forschung zur Amtszeit von Erzbischof em. Hans-Josef Becker die Erweiterung der Studie. 2021 startete Thomas Wendland als verantwortlicher Interventionsbeauftragter. 2022 nahmen sowohl die Betroffenenvertretung als auch die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) ihre Arbeit auf. 2024 starteten das Team Intervention und die Betroffenenvertretung ihre gemeinsame Dunkelfeldinitiative, um bislang unbekannte Missbrauchsfälle sichtbar zu machen und Betroffenen einen geschützten, niedrigschwelligen Zugang zu Austausch und Unterstützung zu geben. Seit 2025 berät ein externer Expertenrat das Team Intervention. Als Unterstützungsangebot für Betroffene hilft das Therapeutennetzwerk Bielefeld bei der Therapieplatzsuche und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Betroffene und Angehörige, ebenso wie das Angebot der Betroffenenseelsorge, das im März 2026 startete. Ebenfalls im März wurde im Paderborner Dom das Mahnmal für Betroffene sexuellen Missbrauchs vorgestellt. Jedes Jahr im November gestalten die Betroffenenvertretung und das Team Intervention den Gedenktag für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Ein Ziel bleibt es, Betroffene zu ermutigen, über ihr Leid zu sprechen und so einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten. Das Erzbistum möchte niemanden allein lassen.

Was geschieht mit den Erkenntnissen aus dem Aufarbeitungsprozess?

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs ist ein vielschichtiger und langfristiger Prozess. Nicht alle Schritte, die in den vergangenen Jahren gegangen wurden, sind unmittelbar wahrnehmbar. Tatsächlich wurden bereits zahlreiche strukturelle und organisatorische Veränderungen umgesetzt – auch, bevor die aktuelle Studie vorliegt.

Es wurden verbindliche Präventions- und Interventionsstrukturen aufgebaut. Dazu gehören institutionelle Schutzkonzepte in allen kirchlichen Einrichtungen, verpflichtende Schulungen, klare Meldewege und eine verbindliche Interventionsordnung. Unabhängige Ansprechpersonen stehen Betroffenen zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeiten eine Unabhängige Aufarbeitungskommission sowie weitere externe Expertinnen und Experten an der Bewertung von Fällen und Strukturen. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen veröffentlicht jährlich Berichte über ihre Arbeit. Im Erzbistum Paderborn erscheint zudem ein jährlicher Interventionsbericht, in dem Fallzahlen und Maßnahmen transparent dargestellt werden.

Für Betroffene bestehen heute deutlich mehr Unterstützungsangebote und Anlaufstellen als in der Vergangenheit. Einen umfassenden Überblick über Hilfen und Ansprechpartner bietet die Internetseite des Erzbistums unter „Hilfe bei Missbrauch“.

All das zeigt: Es ist bereits viel geschehen – auch, bevor die aktuelle Studie vorliegt.

Gleichzeitig sind wissenschaftliche Studien ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufarbeitung. Sie schaffen eine systematische, unabhängige Grundlage, um Strukturen, Verantwortlichkeiten und historische Zusammenhänge differenziert zu analysieren. Gerade weil jedes Bistum eigene Strukturen, Zuständigkeiten und Entscheidungskulturen hatte, ist eine eigenständige diözesane Untersuchung notwendig. Eine solche Aufarbeitung braucht Zeit, weil sie sich tief in Akten, Entscheidungsprozesse und historische Kontexte einarbeitet.

Studien ersetzen nicht die praktische Arbeit – und praktische Maßnahmen ersetzen keine wissenschaftliche Aufarbeitung. Beides gehört zusammen. Während Strukturen bereits verändert wurden, helfen die Studien dabei, diese Veränderungen weiter zu schärfen und blinde Flecken zu erkennen.

7. Kirche heute – Kultur, Glaubwürdigkeit, Zukunft

Warum sollen Menschen der Kirche heute noch vertrauen?

Angesichts der bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt ist es verständlich, dass viele Menschen Vertrauen in die Kirche verloren haben. Dies ernst zu nehmen und nicht kleinzureden, gehört zur Verantwortung der Kirche selbst.

Vertrauen lässt sich nicht einfordern. Es kann nur neu entstehen – durch konsequente Aufarbeitung, durch transparente Entscheidungen und durch glaubwürdiges Handeln im Alltag. Wenn Kirche ihrem eigenen Anspruch gerecht werden will, muss sie zeigen, dass sie hinschaut, Verantwortung übernimmt und Schutzräume verlässlich gestaltet.

Zugleich bleibt festzustellen: Auch wenn das Vertrauen in die Institution vielerorts gesunken ist, erfahren zahlreiche engagierte Christinnen und Christen in den Gemeinden vor Ort weiterhin Vertrauen und Anerkennung. Sie bringen sich aus ihrem Glauben heraus für Gemeinschaft, für soziale Verantwortung und für das Gemeinwohl ein. Ihr Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Kirche, die viel Gutes bewirkt.

Diese Wirklichkeit entbindet die Institution nicht von ihrer Verantwortung. Im Gegenteil: Sie verpflichtet dazu, Strukturen so zu gestalten, dass das Vertrauen, das Menschen vor Ort erleben, nicht durch institutionelles Versagen untergraben wird.

Das Erzbistum weiß, dass verlorenes Vertrauen nur langsam zurückgewonnen werden kann. Es ist deshalb Anspruch und Maßstab des eigenen Handelns, glaubwürdig, transparent und verlässlich zu sein. Der Auftrag der Kirche, Menschen zu dienen und die Botschaft des Evangeliums als Zusage von Würde und Hoffnung zu verkünden, gilt unverändert. Gerade deshalb ist sie gehalten, aus ihren Fehlern zu lernen.

Wird die Kirche durch die Missbrauchsthematik auf dieses Thema reduziert?

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist eine zentrale und bleibende Aufgabe der Kirche. Sie darf weder relativiert noch an den Rand gedrängt werden. Das erlittene Leid von Betroffenen steht dabei im Mittelpunkt.

Gleichzeitig besteht Kirche nicht nur aus ihren Versäumnissen. Sie ist eine Gemeinschaft aus vielen Gläubigen, Ehrenamtlichen, Mitarbeitenden und Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die sich tagtäglich aus ihrem Glauben heraus engagieren – für Menschen in Not, für Bildung, für soziale Gerechtigkeit und für ein solidarisches Miteinander.

Beides gehört zur Wirklichkeit: das Versagen in bestimmten Zeiten und Bereichen – und das vielfältige Engagement vieler, die aus ihrem Glauben heraus ihrem Auftrag treu dienen wollen. Aufarbeitung bedeutet nicht, die Kirche auf ihre dunkelsten Kapitel zu reduzieren. Sie bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, damit Kirche glaubwürdig das Leben kann, wofür sie steht.

Wie geht das Erzbistum mit Kirchenaustritten im Zusammenhang mit Missbrauch um?

Die konkreten Gründe für einen Kirchenaustritt werden bei der Austrittserklärung nicht systematisch erhoben. Daher lassen sich keine verlässlichen quantitativen oder qualitativen Aussagen darüber treffen, welche Motive im Einzelfall ausschlaggebend sind.

Es ist jedoch nachvollziehbar, dass die bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt und der Umgang der Kirche damit für manche Menschen eine Rolle bei ihrer Entscheidung spielen. Für einige mag dies ein wesentlicher oder zusätzlicher Beweggrund sein.

Gleichzeitig wirken auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen verschiedene Faktoren ein – etwa demografische Veränderungen oder gesellschaftliche Entwicklungen.

Das Erzbistum Paderborn bedauert jeden Austritt. Es bleibt Gesprächsbereit und respektiert die persönliche Entscheidung. Die Möglichkeit eines Wiedereintritts steht jederzeit offen.

Warum engagierst du dich noch in dieser Kirche?

Viele Menschen engagieren sich in der Kirche aus ihrem persönlichen Glauben an Gott heraus – aus einer spirituellen Erfahrung, die ihr Leben trägt und ihnen Orientierung gibt. Sie sind überzeugt, dass der christliche Glaube Menschen stärkt, Gemeinschaft stiftet und konkrete Hilfe ermöglicht. In Pfarrgemeinden, Schulen, Verbänden und sozialen Einrichtungen erleben sie, dass Kirche Ort des Gebets, der Solidarität und des sozialen Engagements sein kann.

Das Wissen um das Versagen im Umgang mit sexualisierter Gewalt stellt dieses Engagement nicht einfach in Frage – es fordert es heraus. Gerade wer glaubt und sich engagiert, hat ein berechtigtes Interesse daran, dass Kirche sich der eigenen Schuld stellt, Missbrauch konsequent aufarbeitet und Strukturen verändert.

Sich weiterhin zu engagieren, bedeutet nicht, diese Herausforderung zu verdrängen, sondern Verantwortung zu übernehmen: für eine Kirche, die hinschaut, schützt und glaubwürdig handelt. Der Glaube an Gott ist für sie dabei kein Rückzugsort vor der Realität, sondern eine Motivation, sich ihr zu stellen.

Glaube und Aufarbeitung stehen deshalb nicht gegeneinander. Wer an die Würde jedes Menschen glaubt, kann nicht wegsehen – und erwartet, dass Kirche ein sicherer und vertrauenswürdiger Ort ist. Wir wissen zugleich, dass es für viele Gläubige belastend ist, sich wegen institutionellen Versagens für ihr Engagement oder sogar für ihren Glauben rechtfertigen zu müssen. Dass Menschen durch das Fehlverhalten Einzelner oder durch institutionelles Versagen in eine solche Situation geraten sind, tut uns aufrichtig leid.

Was unterscheidet die katholische Kirche von anderen Institutionen, in denen es ebenfalls Vorkommnisse sexualisierter Gewalt gibt und gab?

Sexualisierte Gewalt ist kein ausschließlich kirchliches Phänomen. Sie kommt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten vor – in Familien, Schulen, Vereinen, Sportverbänden, pädagogischen Einrichtungen oder in beruflichen Machtverhältnissen. Das zeigt: Missbrauch ist ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Die Kirche kann und will sich deshalb nicht durch einen Vergleich entlasten. Entscheidend ist der eigene Verantwortungsbereich. Missbrauch wiegt im kirchlichen Kontext besonders schwer, weil Kirche für sich in Anspruch nimmt, ein geschützter Raum zu sein und aus dem Glauben heraus für die Würde jedes Menschen einzustehen. Wo dieser Anspruch verletzt wurde, ist das besonders gravierend. Der Unterschied liegt daher weniger in der Tatsache, dass Missbrauch vorkommt, sondern im Umgang damit. Die katholische Kirche in Deutschland hat die strukturellen Ursachen erkannt und in den vergangenen Jahren verbindliche Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsstrukturen aufgebaut: institutionelle Schutzkonzepte, verpflichtende Schulungen, unabhängige Kommissionen, transparente Berichte und wissenschaftliche Aufarbeitung.

Das bedeutet nicht, dass damit jedes Risiko ausgeschlossen werden kann. Aber es bedeutet, dass Missbrauch heute nicht mehr als individuelles Fehlverhalten Einzelner betrachtet wird, sondern als strukturelles Risiko, dem systematisch begegnet wird.

Die Kirche misst sich deshalb nicht am Fehlverhalten anderer Institutionen, sondern am eigenen Anspruch – und daran, wie konsequent sie daraus lernt.

Warum sollte man der Kirche heute noch glauben?

Zunächst ist zu unterscheiden: Der Glaube an Gott und das Vertrauen in eine Institution sind nicht dasselbe. Für viele Menschen gründet ihr Glaube in einer persönlichen Beziehung zu Gott, in spirituellen Erfahrungen und in der Botschaft des Evangeliums. Dieser Glaube steht für sich. Er ist deutlich zu trennen von den Folgen des institutionellen Versagens im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig hat die Kirche durch dieses Versagen Vertrauen verspielt. Das lässt sich nicht relativieren. Vertrauen kann nicht eingefordert werden – es kann nur neu entstehen.

In den vergangenen Jahren sind umfangreiche Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung umgesetzt worden: unabhängige Gremien, transparente Berichte, wissenschaftliche Studien, verbindliche Schutzkonzepte und klare Interventionsordnungen. Kirche hat erkannt, dass Veränderungen notwendig sind, und setzt diese mittlerweile mit großer Konsequenz um.

Ob Menschen der Kirche wieder glauben und vertrauen können, entscheidet sich nicht an einzelnen Erklärungen, sondern am langfristigen Handeln. Glaubwürdigkeit wächst dort, wo Verantwortung übernommen, Transparenz gelebt und Schutz verlässlich gewährleistet wird.

Warum sollte jemand trotz dieser Studie in der Kirche bleiben?

Die Ergebnisse der Studie sind belastend. Sie werfen ein schweres Licht auf Teile der kirchlichen Geschichte und auf Strukturen, die Leid ermöglicht oder nicht verhindert haben. Dass Menschen dadurch verunsichert oder enttäuscht sind, ist nachvollziehbar.

Kirche ist jedoch mehr als ihre Leitungsstrukturen oder ihre Versäumnisse im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Sie ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die sich im Glauben an Gott versammeln, beten, feiern und Verantwortung füreinander und für die Gesellschaft übernehmen. Für viele Menschen ist diese Gemeinschaft geistliche Heimat.

Wer in der Kirche bleibt, tut dies nicht, um Probleme zu übersehen. Viele nehmen sie die kritischen Punkte sehr bewusst wahr. Sie erwarten Veränderung, Transparenz und Konsequenz – und bringen sich gerade deshalb ein. Der Glaube an Gott, die Erfahrung von Gemeinschaft und der Wunsch, Kirche im Sinne des Evangeliums mitzugestalten, tragen sie.

Gerade weil Kirche ihrem eigenen Anspruch gerecht werden muss, braucht sie Menschen, die bleiben, kritisch mitdenken und Verantwortung übernehmen. Veränderung geschieht nicht außerhalb der Gemeinschaft, sondern in ihr.

Was sagt das Erzbistum Menschen, die sagen: „Ich will mit dieser Institution nichts mehr zu tun haben“? Zunächst einmal respektieren wir diese Haltung. Wer angesichts der bekannt gewordenen Fälle und der Erfahrungen mit der Kirche sagt, er oder sie wolle keinen Kontakt mehr, trifft eine persönliche Entscheidung, die ernst zu nehmen ist. Vertrauen kann nicht eingefordert werden.

Gleichzeitig wissen wir, dass Kirche mehr ist als ihre Versäumnisse. Sie besteht aus vielen Gläubigen, hauptberuflich, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sich tagtäglich aus ihrem Glauben heraus engagieren und Verantwortung übernehmen. Die Wut über begangenes Unrecht richtet sich verständlicherweise gegen das Versagen von Verantwortungsträgern – sie beschreibt jedoch nicht die Wirklichkeit all derer, die sich heute für eine glaubwürdige und zugewandte Kirche einsetzen.

Wir laden dazu ein, diese Unterscheidung wahrzunehmen. Ob jemand dennoch Abstand nimmt oder bleiben möchte, ist eine freie Entscheidung. Unsere Aufgabe bleibt es, durch verlässliches und verantwortliches Handeln zu zeigen, wofür Kirche stehen will.

8. Prävention

Was hat sich hinsichtlich der Prävention konkret für Pfarrgemeinden, Schulen, Verbände und Einrichtungen verändert?

In den vergangenen Jahren haben sich die Standards im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt grundlegend verändert. Grundlage sind verbindliche Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz sowie diözesane Ordnungen, die für alle kirchlichen Einrichtungen gelten. Konkret bedeutet das unter anderem:

Verpflichtende Schutzkonzepte:

- Alle Pfarreien, Schulen, Verbände und kirchlichen Einrichtungen sind verpflichtet, institutionelle Schutzkonzepte zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben. Diese Konzepte analysieren Risiken vor Ort, regeln den Umgang mit Nähe und Distanz und legen klare Verfahrenswege im Verdachtsfall fest.

Verbindliche Verhaltenskodizes:

- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende müssen schriftliche Verhaltenskodizes anerkennen. Diese formulieren verbindliche Standards im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Regelmäßige Schulungen:

- Wer Verantwortung im kirchlichen Raum übernimmt, muss verpflichtende Präventionsschulungen absolvieren. Diese Sensibilisierung ist keine einmalige Maßnahme, sondern wird regelmäßig aufgefrischt. Im Erzbistum Paderborn wurden bis heute über 105.000 Menschen geschult.

Klare Interventionswege:

- Es bestehen verbindliche Melde- und Interventionsordnungen mit klar geregelten Zuständigkeiten. Hinweise auf sexualisierte Gewalt werden strukturiert aufgenommen und geprüft. Unabhängige Ansprechpersonen stehen Betroffenen zur Verfügung.

Externe Evaluation:

- Die Präventionsarbeit der NRW-Bistümer – darunter auch des Erzbistums Paderborn – wurde im Rahmen des wissenschaftlichen Projekts „Kann Prävention wirken?“ durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) und das Forschungszentrum SOCLES evaluiert. Die Ergebnisse bestätigen, dass die eingeführten Standards wirksam zur Sensibilisierung und Verbesserung institutioneller Abläufe beitragen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Für die Praxis vor Ort bedeutet das: Prävention ist heute kein Zusatzthema mehr, sondern verbindlicher Bestandteil kirchlicher Arbeit. Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist strukturell verankert und wird regelmäßig überprüft. Prävention ist damit ein integraler Bestandteil kirchlicher Arbeit hin zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders.

9. Anerkennungsleistungen

Welche unterschiedlichen Wege können Betroffene beschreiten, um materielle Zahlungen zu erhalten?

Wenn Menschen sexuellen Missbrauch erlitten haben, können sie einen Antrag auf Anerkennung ihres Leids bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen stellen. Die Kommission arbeitet seit 2021 auf Beschluss der Deutschen Bischöfe für alle deutschen Bistümer. Im Erzbistum Paderborn unterstützen zwei unabhängige Ansprechpersonen, die Juristin Gabriela Joepen und der Jurist Prof. Dr. Martin Rehborn, Betroffene bei der Antragstellung. Auch das Team Intervention im Erzbistum unterstützt dabei. Der Antrag ist Teil des Verfahrens zur Anerkennung des Leids. Grundsätzlich haben Betroffene auch die Möglichkeit, ein zivilrechtliches Verfahren anzustrengen. Ein Hauptunterschied beider Verfahren ist, dass Betroffene beim Anerkennungsverfahren keine Beweise erbringen müssen. Hier wird lediglich geprüft, ob die Schilderungen des Missbrauchs plausibel sind. Im zivilrechtlichen Verfahren müssen Betroffene hingegen Beweise für den erlittenen Missbrauch vorlegen. Insgesamt ist das Verfahren der Anerkennungsleistungen somit niedrigschwelliger.

Was bedeuten finanzielle Anerkennungsleistungen – und welchen Zweck haben sie?

Finanzielle Anerkennungsleistungen sind freiwillige Leistungen der katholischen Kirche. Sie sind kein Schadensersatz im zivilrechtlichen Sinne und ersetzen kein gerichtliches Verfahren.

Ihr Zweck ist es, erlittenes Leid anzuerkennen – auch in Fällen, in denen straf- oder zivilrechtliche Ansprüche verjährt sind oder eine gerichtliche Klärung für Betroffene nicht zumutbar wäre. Das Verfahren ist bewusst niedrigschwellig ausgestaltet: Betroffene müssen keine Beweise im juristischen Sinne erbringen. Über die Leistungen entscheidet eine unabhängige Kommission.

Die Anerkennungsleistungen sollen Betroffenen einen Weg eröffnen, Unrecht anerkennen zu lassen, ohne die Belastungen eines Gerichtsverfahrens auf sich nehmen zu müssen. Sie stehen neben der Aufarbeitung und der persönlichen wie strukturellen Verantwortungsübernahme – nicht an deren Stelle.

Reichen Anerkennungsleistungen aus, um strukturelles Unrecht auszugleichen?

Keine Summe der Welt kann erlittenes, persönliches Unrecht ausgleichen. Das Verfahren der Anerkennungsleistungen ist der Versuch, ein für alle nachvollziehbares und freiwilliges System zu schaffen, um Betroffene in Anerkennung ihres Leids finanziell zu unterstützen.

Wie hoch sind die materiellen Leistungen in Anerkennung des Leids?

Die Zahlungen orientieren sich an Urteilen, die staatliche Gerichte zu Schmerzensgeldzahlungen in vergleichbaren Fällen getroffen haben.

Wird Kirchenvermögen eingesetzt, um Verantwortung zu übernehmen?

Für die Anerkennungsleistungen werden keine Kirchensteuermittel verwendet. Die Zahlungen erfolgen aus den Mitteln des Erzbischöflichen Stuhls.

10. Nennung von Beschuldigten

Warum verwendet das Erzbistum unterschiedliche Begriffe wie „Beschuldigter“ und „Täter“ und welche Folgen hat das für die Veröffentlichung von Namen?

Das Erzbistum unterscheidet zwischen „Beschuldigten“ und „Tätern“.

Als Beschuldigter gilt eine Person, gegen die ein Vorwurf erhoben wurde, ohne dass eine strafrechtliche Verurteilung vorliegt. In diesen Fällen greift die strafrechtliche Unschuldsvermutung. Zudem sind das kirchenrechtlich geschützte Recht auf den guten Ruf sowie staatliche Persönlichkeitsrechte zu beachten – auch über den Tod hinaus (postmortales Persönlichkeitsrecht). Eine „plausible“ oder „glaubhafte“ Beschuldigung ersetzt keine gerichtliche Feststellung der Schuld. Deshalb erfolgt hier weder eine Vorverurteilung noch eine proaktive Veröffentlichung von Namen.

Von einem Täter spricht das Erzbistum ausschließlich dann, wenn eine strafrechtliche Verurteilung vorliegt. Erst mit einem rechtskräftigen Urteil ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit festgestellt. Dennoch sind auch in diesen Fällen Persönlichkeitsrechte sowie weitere rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, insbesondere bei lebenden Personen.

11. Gedenken, Symbolik und Haltung

Wie wird eine Kultur des Gedenkens an erlittenes Leid etabliert?

Das Erzbistum Paderborn, das Metropolitankapitel und die Betroffenenvertretung haben gemeinsam ein Denk- und Mahnmal zum sexuellen Missbrauch im Paderborner Dom auf den Weg gebracht. Mit seinem „memory-Tisch“ macht Künstler Christoph Brech das Erinnern zum Zentrum des Gedenkens. In der Brigidenkapelle im Atrium des Hohen Domes steht ein Tisch mit drehbaren Feldern. Die verdeckten Seiten zeigen Texte, Bilder und Collagen – gestaltet von Betroffenen. Wer ein Feld umdreht, bringt ihre Perspektiven ans Licht. Die Felder kippen automatisch zurück – ein Hinweis auf die Verletzlichkeit der Erinnerung und auf all das, was noch verborgen ist.

In den Fenstern der Kapelle ist ein Hahn dargestellt, an der Wand darunter die Strophen des Hymnus „Aeterne Rerum Conditor“ („O ew’ger Schöpfer aller Welt“) aus dem 4. Jahrhundert, der Ambrosius von Mailand zugeschrieben wird. In der Bibel erinnert der Hahn mit seinem Schrei Petrus an dessen Verrat an Jesus. Der Hahnenschrei ist Anklage von Verfehlung. Der Hahn begrüßt mit seinem Schrei aber auch das Licht des neuen Tags und steht so für Hoffnung und mögliche Heilung.

2023 wurde an den Grablegen der früheren Paderborner Erzbischöfe Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt in der Krypta des Domes in Kooperation mit der Betroffenenvertretung eine Tafel mit Hinweisen zu Verfehlungen der beiden Erzbischöfe im Umgang mit Missbrauchsfällen aufgestellt. Ein QR-Code informiert seit 2024 auf einer Internetseite über das Handeln der Erzbischöfe.

Reichen Gedenkformate aus oder sind sie reine Symbolpolitik?

Gedenkformate sind wichtig, um ein gemeinsames Gedenken zu verstetigen. Das Erzbistum Paderborn betrachtet es als großen Gewinn, gemeinsam mit den Betroffenen die regelmäßige Gedenkstunde zum 18. November, dem Gedenktag für Betroffene sexualisierter Gewalt, zu begehen. Denn Gedenken stiftet Verbundenheit und Verständnis.

Das Denk- und Mahnmal im Paderborner Dom ermöglicht als Initiative von Betroffenenvertretung, Erzbistum und Metropolitankapitel ein interaktives, persönliches Gedenken. Es holt Betroffene und ihre Schicksale sichtbar in die Gemeinschaft der Kirche.